

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 5

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz in der Schweiz . . .

In den letzten Monaten und Wochen mehren sich erfreulicherweise die Berichte, dass in immer mehr Städten und Orten unseres Landes verantwortungsbewusste Behörden den Aufbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes initiativ an die Hand nehmen. Leider gibt es immer noch Behörden, welche die zivile Landesverteidigung auf die leichte Achsel nehmen, die bequem auf das Zivilschutzgesetz warten und nicht erkennen wollen, dass die bereits heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen alle Voraussetzungen dafür bieten, etwas zu tun und dafür auch die notwendigen Mittel einzusetzen. Die rote Schandmauer in Berlin und die verbrecherische, während der Atomstoppverhandlungen in Genf vorbereitete neue Serie sowjetischer Atombombenversuche in der Atmosphäre, sollten Volk und Behörden endlich die Augen öffnen und sie erkennen lassen, dass der Zivilschutz ein wichtiges Glied unserer Landesverteidigung ist, dessen Bedeutung für die Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit genau so gross ist wie die militärische Rüstung. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass in einer Stadt eine schon seit Monaten angekündigte kombinierte Zivilschutzübung abgesagt werden muss, weil der Ausbau der Zivilschutzorganisation keine Fortschritte macht.

Der Zivilschutz Wettingen sucht noch mehr einsatzfreudige Leute

Anlässlich des Brandfalles Lauener im März wurden zwei Familien und einige Fremdarbeiter obdachlos. Daraufhin wünschte die Behörde, dass für solche Fälle eine Organisation geschaffen werde, welche für die Unterbringung usw. besorgt ist. Diese Angelegenheit wurde dann der Zivilschutzorganisation übertragen. Der Dienstzweig «Obdachlosenfürsorge» unter der Leitung von Herrn Oneta und Frau Bürgler-Schläppi über-

nahm diese Vorbereitungen. Beim letzten Brandfalle an der Schwimmbadstrasse wurden vier Familien obdachlos, und der obgenannte Dienstzweig war nun für die Unterkunft, Möbelbeschaffung usw. besorgt. Damit wurde diesen vier Familien eine grosse Sorge abgenommen. Diese organisierenden Helfer verdienen dafür Dank. Im kleinen hat es sich gezeigt, wie segensreich sich eine solche bestehende Organisation auswirken kann. Aber wie könnte es aussehen bei einem Flugzeugabsturz oder sogar im Kriegsfalle? Da wären diese bestehenden Kräfte viel zu klein, und die Zivilschutzorganisation ist für weitere Mithilfe dankbar. Meldet euch daher bei der Zivilschutzstelle der Gemeinde, damit diese Organisation entsprechend der Grösse der Gemeinde ausgebaut werden kann. («Aargauer Volksblatt»)

Anmerkung der Redaktion: Ein praktisches Beispiel, dass der Zivilschutz auch in Friedenszeiten Aufgaben zu erfüllen hat.

Vorbildliche Zivilschutzorganisationen

Der notwendige Ausbau der örtlichen Zivilschutzorganisation findet leider nicht überall bei Behörden und Bevölkerung die wünschenswerte Unterstützung und Mitarbeit. Nicht so in zwei schweizerischen Städten, die in den letzten Jahren besonders vorbildlich hervorstechen. Es sind dies die Stadt St. Gallen und die Gemeinde Emmen.

Der initiative Ortschef von St. Gallen, Gustav Mezger, führte mit Kräften des Selbstschutzes und der örtlichen Organisation im Lämmlisbrunnen-Quartier in St. Gallen kriegsmässige Uebungen an einem dem Abbruch geweihten Quartier durch, die nicht nur bei den Teilnehmern, sondern insbesondere bei der als Zuschauer mitwirkenden Bevölkerung einen nachhaltigen Eindruck hinterliessen. Solche Uebungen sind die beste Werbung für den Zivilschutzgedanken.

Dass diese Uebungen auch bei der Armee grosse Beachtung finden, geht aus folgendem Bericht der «Ostschweiz» über die Aeusserungen von Oberstbrigadier Wagner, Kdt. der Ter. Zone, hervor.

Die «Ostschweiz» schreibt: «Oberstbrigadier Wagner ergriff im Anschluss an die Uebungen das Wort, um Ortschef Mezger für seine grosse Arbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes zu danken. Die früher gewünschte Zusammenarbeit mit dem Territorialdienst ist inzwischen Tat- sache geworden, sie darf jedoch nicht

mehr abreissen. Die Pfeiler unserer Landesverteidigung sind:

1. die geistige,
2. die zivile (Zivilschutz),
3. die wirtschaftliche und
- erst 4. die militärische.»

Die Stadt St. Gallen benötigt etwa 6000 Männer und Frauen für das Kader, davon sind bis heute 4800 ausgebildet oder in Ausbildung begriffen. Wahrlich ein schöner Erfolg!

In der Gemeinde Emmen, der aufstrebenden Vorstadt der Stadt Luzern, haben sich dank einer gutaufgezogenen Werbeaktion gegen 2000 Personen zum Zivilschutz gemeldet. Unter der Leitung des Ortschefs, Lehrer Josef Gut, wurde eine Organisation aufgebaut, die von kantonalen und schweizerischen Stellen als vorbildlich bezeichnet wird. Ueber die erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kriegssanität zitieren wir hier einen Artikel des «Luzerner Tagblatts»:

Grosse Aufmerksamkeit wird in Emmen der Heranbildung einer starken und einsatzfähigen Kriegssanität geschenkt, gehört doch die Erhaltung und Rettung des menschlichen Lebens zu den Hauptaufgaben des Zivilschutzes. In wertvoller Zusammenarbeit mit dem örtlichen Samariterverein wurden bis heute in verschiedenen Kursen einige hundert Frauen und Männer für die Erste-Hilfe-Leistung ausgebildet. Im Hinblick darauf, dass in Emmen mit seiner Einwohnerzahl von 17 000 im Kriegsfalle höchstens zwei Aerzte zur Verfügung stünden, beschlossen die verantwortlichen Instanzen des Zivilschutzes, einen Kurs für Arzthilfe zu organisieren. Dieses Hilfspersonal könnte vor allem in der Sanitäts hilfsstelle, deren Bau in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden sollte, eingesetzt werden. Die Idee fand die Unterstützung der kantonalen Instanzen. In uneigennütziger Weise stellte sich Frau Dr. M. Niggli als Leiterin des im Januar begonnenen Kurses zur Verfügung. Mit grossem Interesse verfolgten Fachleute und Laien die Demonstrationen dieses Kurses. Gezeigt wurde die Sterilisation und die Verabfolgung von Spritzen, die Bestimmung der Blutgruppen nach dem Eldonkartensystem, das Zusammensetzen der Apparatur für Infusionen, das Messen des Blutdruckes, die Herstellung von Gipsverbänden, die Verrichtung verschiedener Laborarbeiten und anderes mehr. Neben der praktischen Arbeit hatten die rund 50 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer sich auch über ihr theoretisches Wissen auszuweisen. Das Gezeigte und Gehörte hinterliess einen ausgezeichneten Eindruck und zeugte von gründlicher Kursarbeit.

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**

Ein treffender Ausspruch

An der Tagung der Zivilschutzärzte der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn bemerkte Prof. Baumann (Langenthal) treffend: «Heute will keiner zwei Franken für den Zivilschutz ausgeben, im Krieg würden sie ein halbes Vermögen dafür opfern.»

Auch kleine Gemeinden können Zivilschutzübungen mit gutem Erfolg durchführen

Es braucht für diesen Zweck nur etwas Phantasie, Begeisterung und einen initiativen Leiter. Dass dieses Rezept anwendbar ist, bewiesen der Samariterverein Kulm und der Militärsanitätsverein Aarau, die am 6. September im Dorfkern von Unterkulm eine interessante Zivilschutzübung durchführten. Wenn auch dieses Mal nur die Sanitätstruppe zum Einsatz kam — bei einer späteren Uebung sollen weitere Zivilschutzzweige berücksichtigt werden — so hat diese grosse Demonstration auf die Zuschauer einen nachhaltigen Eindruck gemacht, und die an der Uebung Beteiligten zogen wertvolle Lehren.

Solche kleinere Uebungen sollten in viel grösserer Zahl in der ganzen Schweiz zur Durchführung gelangen. Sie sind einerseits gute Ausbildungsmöglichkeiten, anderseits wertvolle

Werbung für den Zivilschutz bei der Bevölkerung der betreffenden Gemeinden.

Leistungsfähigkeit der kleinen Handpumpen, als wenige Eimer Wasser genügten, um eine lichterloh brennende Hütte in wenigen Minuten zu löschen. Die 38 nunmehrigen Gebäudechefs (darunter fünf Frauen) wurden bei ihrer Kursarbeit auch inspiziert, und zwar von Oberst Truniger (St. Gallen), Chef des kantonalen Zivilschutzes, und von Josef Fust (Wil), dem kantonalen Gebäudechef.

(«St.-Galler Tagblatt»)

Zivilschutzkurs in Degersheim

Während in grossen Orten bereits die grössten Baukomplexe im Rahmen von Zivilschutzübungen weggeräumt werden, kann in Degersheim erst mit der Ausbildung der zweiten Kadergarnitur begonnen werden. Dies liegt nicht am schlechten Willen, sondern an den Schwierigkeiten, die die Beschaffung der notwendigen Leute bot. Nun, am Freitag und Samstag, 6./7. Oktober, war es so weit, dass die zukünftigen Gebäudechefs mit dem «Was und Wie» ihrer Aufgaben vertraut gemacht werden konnten. Das Ausbildungsprogramm bot Theorie und Praxis in reicher Fülle. Zweckmässige Einrichtung und Benützung eines Schutzraumes, richtiges Melden und Befehlen gehörten zur Ausbildung wie der Film «Bombardiertes Heim», der die Notwendigkeit der Uebungen drastisch unterstrich. In gutem Geiste konnte der Kurs unter der Leitung des Ortschefs, Emil Triebelhorn, und der Chefs der Dienstzweige zu Ende geführt werden. Wohl am eindrücklichsten war für Teilnehmer und Zuschauer die Schlussdemonstration der Eimerspritzen am Brandobjekt. Man staunte ob der

Instruktiver Film über die Radioaktivität

Auf Einladung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz weilte vom 8. bis 14. Oktober der Geschäftsführer des Dänischen Verbandes für Zivilverteidigung, Direktor Otto Petersen, in der Schweiz, um in allen Landesteilen Einrichtungen des Zivilschutzes zu besichtigen und einen instruktiven Gedankenaustausch über gemeinsame Probleme zu pflegen. Die vom St.-Galler Bund für Zivilschutz in St. Gallen und von der Bernischen Vereinigung für Zivilschutz in der Bundesstadt organisierten Vorträge des dänischen Gastes, mit dem der SBZ schon seit Jahren beste Beziehungen pflegt, wurden zu einem grossen Erfolg. In St. Gallen füllten über 1000 Personen den Grossen Saal des «Schützengartens», während Hunderte von Interessenten keinen

K. ZAUGG + CO.
Winterthur, Lindstrasse 40
Telefon (052) 2 4440

Für Behandlung:
Sanitätsposten, Hilfsstellen, Spitäler

In- und Ausland-Patente angemeldet

Platz mehr fanden. Auch in Bern war der Grosse Saal im Bürgerhaus bis auf den letzten Platz besetzt.

Mit dem instruktiven Vortrag über den Zivilschutz in Dänemark, unter besonderer Berücksichtigung von Schutz und Abwehr gegenüber der Radioaktivität, fand der neueste dänische Film über dieses aktuelle Problem ganz besondere Beachtung. Der Streifen führt den Beschauer leichtfasslich in das Wesen der Radioaktivität ein und zeigt, dass der radioactive Niederschlag weder Grenzen kennt noch die Neutralität respektiert. Er zeigt die von einer Atomexplosion in Deutschland herkommende, vom Winde getriebene und radioaktiv geladene Wolke auf ihrem Weg über Dänemark, die Warnorganisation und ihre Auslösung sowie die möglichen Schutzvorkehrten. Der Film, der vom Filmdienst des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz bereits mit einem deutschen Tonband versehen wurde, verdient auch in unserem Lande weiteste Verbreitung. Er kann beim SBZ in Bern bestellt werden. -th.

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**

Unterstellung des Zivilschutzes unter das Eidgenössische Militärdepartement und Bewaffnung der Zivilschutzverbände

Durch die Stellungnahme der Nationalratsfraktion des Landesringes der Unabhängigen, die sich damit die Thesen der sogenannten «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für eine wirkungsvolle Organisation der Zivilbevölkerung im Kriegs- oder Katastrophenfall» in Stäfa zu eigen macht und mit der Bewaffnung der Zivilschutzverbände auch deren Unterstellung unter das EMD fordert, ist eine unrötige und ungefreute Verwirrung in die Aufklärungsarbeit über den Zivilschutz hineingetragen worden. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz, der seit seiner Gründung im Jahre 1954 anerkannt verdienstvolle Arbeit auf dem Gebiete der Aufklärung geleistet hat, ist nach gründlicher Abklärung dieser Probleme durch erfahrene und bestens ausgewiesene Fachleute seit jeher für eine zivile und unbewaffnete Lösung des Zivilschutzes eingetreten, wobei es immer selbstverständlich war, dass der Ordnungs- und Polizei-

dienst der örtlichen Organisation (eine Angelegenheit der zivilschutzwichtigen Gemeinden) bewaffnet ist. Es ist erfreulich, dass in der «Tat» vom 7. Oktober 1961 eine Gegenstimme aufgetreten ist, die klar auch die Auffassung des SBZ zum Ausdruck bringt. Der Verfasser, Oberst Guido Corecco, schreibt:

«Die Nationalratsfraktion des Landesringes der Unabhängigen fordert die lückenlose Bewaffnung des Zivilschutzes und die Unterstellung seiner Verbände unter das Eidgenössische Militärdepartement.

Es sei mir nun gestattet, in aller Sachlichkeit die gegenteilige Auffassung zu vertreten.

Weshalb gehört der Zivilschutz nicht zum EMD?

Wenn die Verfassung trotz Ablehnung eines entsprechenden Zusatzes in den Räten und vom unmissverständlichen Wortlaut des Ausdrückes „Zivilschutz“ ausgehend, es unterlässt, ausdrücklich den nichtmilitärischen Charakter des Zivilschutzes zu verlangen, so bedeutet das keineswegs, der Zivilschutz sei militärischen Behörden übertragen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich der Verfassungsgesetzgeber auf den Standpunkt stellt, eine besondere Erwähnung der Forderung, dass der Zivilschutz durch zivile Behörden durchgeführt werden müsse, sei

**Das Nylonhemd
für jedermann
Das Sonntagshemd
für jeden Tag**

aus
NYLSUISSE® qualité contrôlée
ist praktisch und elegant,
porös und hautsympathisch,
leicht zu pflegen
und ohne bügeln tadellos
Dazu trägt der Kenner noch
NYLSUISSE®-Krawatten

NYLSUISSE® qualité contrôlée
ist das nach strengster Prüfung
ausgestellte Attest für Waren,
die aus erstklassigem
NYLSUISSE®
mit erstklassigen Zutaten
erstklassig verarbeitet
wurden

nicht notwendig, weil dies evident und unbestritten sei. Schon die Botschaft zum ersten (verworfenen) Verfassungssatz über den Zivilschutz war übrigens davon ausgegangen, dass der Zivilschutz von den zivilen Behörden durchzuführen sei; sie erklärte ausdrücklich, dass es beim Zivilschutz um diejenigen Massnahmen geht, die von den zivilen Behörden zu treffen sind». Demgemäß ist auch während der langen Verhandlungen im Parlament über die erste und zweite Fassung des Artikels 22bis der Bundesverfassung nie verlangt worden, dass der Zivilschutz inskünftig dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellt bleiben solle.

In den westlichen Ländern befassen sich vorwiegend die Innenministerien mit dem Zivilschutz, welche dort über die nötigen personellen und materiellen Mittel für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verfügen und die in sachlicher Hinsicht weitgehend unserem Justiz- und Polizeidepartement entsprechen.

In den Gemeinden befassen sich fast durchweg die Polizeiorgane mit dem Zivilschutz, weil das Ergebnis dieses Schutzes schliesslich nichts anderes ist als die Verwirklichung von Polizeimassnahmen, ähnlich wie das in den Gemeinden schon heute hinsichtlich der feuerpolizeilichen, sanitätspolizeilichen, sicherheitspolizeilichen und anderer Massnahmen der Fall ist. Es ist daher gegeben, dass sich in der Schweiz das Justiz- und Polizeidepartement mit dem Zivilschutz befasst, das schon ähnliche Aufgaben hat, wie beispielsweise die Flüchtlingsfürsorge.

Die Frage der Bewaffnung

Eine Konzeption, die in erster Linie auf einer militärischen Organisation des Zivilschutzes aufbauen würde, hätte nicht zuletzt den grossen Nachteil, dass auf ihre Angehörigen die IV. Genfer Konvention von 1949 nicht Anwendung fände. Die Angehörigen dieser Organisation hätten

mit allen Nachteilen zu rechnen, welchen Angehörige militärischer Formationen oder bewaffnete Zivilisten ausgesetzt sind, d. h. Gefangenschaft, Repressalien wegen Partisanentätigkeit usw. Im Falle einer feindlichen Besetzung unseres Landes würde ein Weiterarbeiten bewaffneter Zivilorganisationen ausgeschlossen. Eine weitergehende Bewaffnung des Zivilschutzes, nämlich für Kampfaufgaben, wie dies, vom Wunsche nach totalem Widerstand unseres Volkes ausgehend, auch schon verlangt wurde, muss aus diesen Überlegungen abgelehnt werden. Die Frage des Selbstschutzes stellt sich nicht, die Notwehr bleibt ohnehin vorbehalten. Eine Bewaffnung des Zivilschutzes müsste die Zivilschutzformationen unweigerlich in das Kampfgeschehen hineinziehen und sie von ihrer eigentlichen Aufgabe der Menschenrettung und Schadenbekämpfung ablenken.

Uebrigens wäre es mit einer Bewaffnung nicht getan. Wer kämpfen will, muss üben, wie das in RS, WK und Manövern bei der Truppe der Fall ist. Die Ausbildungszeiten müssten dabei auf eine untragbare Weise erweitert werden. Der grosse Nachteil wäre endlich der, dass in besetzten Ortschaften, um die möglicherweise oder wahrscheinlich erneut gekämpft würde, keine Schutzorganisationen für die Bevölkerung mehr vorhanden wären.

Die Bewaffnung des Zivilschutzes scheint mir deshalb nicht zweckmässig. Im Kampfe würden die bewaffneten Angehörigen des Zivilschutzes getötet, gefangen genommen oder sie müssten sich mit der Armee zurückziehen, sofern der Gegner stärker ist.

Was geschieht dann mit den zurückbleibenden Frauen und Kindern? Wo sind dann die Männer, die ihnen beistehen könnten. Wer ist dann noch da, um die Besetzungsmacht etwas im Schach zu halten?

Patriotismus ist schön und recht, doch sollte man sich vor falschem Heldenmut hüten.»

Das Problem der Schutzräume in Altbauten

Die gegenwärtige weltpolitische Lage lässt uns allerlei Vorbereitungen überprüfen. Kampfkraft unserer Armee, geistige Haltung unseres Volkes, Möglichkeiten der Kriegswirtschaft, Schutzmöglichkeiten der Bevölkerung.

Was uns besonders interessiert, sind die Schutzräume in Neubauten und in Altbauten.

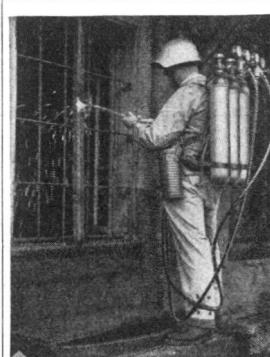
In Neubauten

Gemäss Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1960 müssen in den organisationspflichtigen Ortschaften in den Neubauten und bei Umbauten der Kellerräume von Altbauten auch in diesen Schutzräume eingebaut werden. Nach Aufstellungen der verantwortlichen Instanzen sollen für 1,4 Mio Personen bereits Schutzräume bestehen und jährlich für etwa 130 000 Personen neu dazukommen, sofern die Baukonjunktur weiter auf der gegenwärtigen Höhe bleibt. Bei einer Bevölkerung von etwa vier Millionen Menschen in den organisationspflichtigen Ortschaften bedeutet das, dass für den bei einer Mobilmachung zurückbleibenden Teil der Bevölkerung nicht genügend Schutzräume vorhanden sein werden. Wir dürfen dabei von der Überlegung ausgehen, dass von den vier Millionen Menschen die Ausländer weggehen und dass die Wehrmänner zur Armee einrücken werden. Es wären somit ungefähr 3,2 Mio Personen zu schützen, für die in kurzer Zeit 1,5 Mio Schutzraumplätze zur Verfügung stehen. Wenn wir noch annehmen können, dass die Schutzorganisationen in wenigen Jahren über Bereitstellungsräume verfügen werden, in denen weitere 100 000 bis 200 000 Personen Schutz finden könnten, so fehlen in der Schweiz doch noch Schutzräume für ungefähr 1,6 Mio Menschen.



Wo immer Sie uns nötig haben, sei es im Inland, sei es im Ausland, überall stehen wir mit unserm weitverzweigten Vertreterstab wie auch mit unsren erfahrenen Schadendienst-Fachleuten zu Ihrer Verfügung.

**Winterthur
UNFALL**



Tragbares Schweiß- und Schneidgerät «CONTINENTAL»
Unentbehrliches Hilfsgerät für Luftschutz, Feuerwehr und Polizeikorps, geeignet für alle Rettungs- und Abwrackarbeiten.

Acetylen-Scheinwerfer
als unabhängige Lichtquelle für Straßen- und Platzbeleuchtung.

Schweiß- und Schneidgeräte
seit 50 Jahren führend in Qualität und Leistung.

CONTINENTAL Licht- und Apparatebau AG
DÜBENDORF ZH Telefon (051) 96 67 77

In Altbauten

Der seinerzeit vorgelegte Bundesbeschluss über den Schutzraumbau in bestehenden Gebäuden war Gegenstand eines Referendumskampfes und wurde vom Volk stark abgelehnt. Das Schweizervolk ist also an der heutigen ungemütlichen Situation nicht unschuldig. (Es ist verständlich, dass nach dem unerfreulichen Ausgang der seinerzeitigen Abstimmung der Schutzraumbau in Altbauten nicht in Schwung gebracht werden konnte. Man verstand im Volke nur schwer, dass nach den Aeußerungen von 1945, die Schutzraumbauten brauche man jetzt nicht mehr und die entsprechenden Einbauten könnten weggeräumt werden, nun wieder Massnahmen zur Erstellung solcher Anlagen vorgesehen werden sollten. Man glaubte auch, dass die vorgesehenen Bundes- und Kantonsbeiträge zu gering seien, um den Hausbesitzern die Vorkehren zuzumuten.)

Heute herrscht vielfach die Meinung, in Altbauten ließen sich überhaupt keine Schutzräume mehr einbauen. Diese Auffassung ist irrig. Mit gutem Willen lässt sich sogar noch sehr viel machen. Sofern zum Haus noch etwas Hofplatz gehört, kann ein vorfabrizierter Schutzraum

in diesem eingebaut werden. Das ist im Grunde die einfachste und zweckentsprechendste Lösung, weil sie am Hause selbst die kleinsten baulichen Veränderungen verlangt und keinen Kellerraum wegnimmt; es wird vielmehr noch neuer Raum geschaffen. Ein Durchgang vom Hause her schafft die nötige Verbindung. Ventilationsanlagen sind leicht einzubauen und der Schutzraum kann auch ohne weiteres mit dem Lichtnetz des Hauses verbunden werden. Die Kosten sind nicht höher als beim Schutzraumbau in Neubauten und betragen ungefähr 500 Franken pro Schutzraumplatz.

Eine andere Möglichkeit, nachträglich Schutzräume zu schaffen, besteht im Einbau eines armierten Kastens in einen geeigneten Keller. Es sind hiefür Methoden entwickelt worden, die gute Resultate zeitigen. Auch bei dieser Art der nachträglichen Schutzraumerstellung bleiben die Kosten in normalem Rahmen.

Gemäss bestehendem Bundesbeschluss über den baulichen Luftschutz sind diese Schutzraumbauten in bestehenden Gebäuden subventioniert. Die öffentliche Hand hilft also mit, was oft vergessen wird.

Wenn der Wille da ist, in einem bestehenden Haus nachträglich noch

einen Schutzraum einzubauen, so sind auch Möglichkeiten dafür da. In der heutigen ernsten Lage sollten sich die Hausbesitzer vermehrt entschliessen, den Bewohnern ihrer Liegenschaften diesen Schutz zu schaffen.

Es wird auch möglich sein, die Mieter zu angemessener Verzinsung der Schutzeinrichtungen zu verhälten. Dabei handelt es sich um verhältnismässig kleine Summen. Diese «Versicherungsprämien» sollten die Mieter für ihren eigenen Schutz sicher aufbringen können. Inwieweit auch eine Amortisation der Anlagekosten und eine Unterhaltsgebühr den Mietern zugemutet werden darf, wird man im einzelnen Fall abklären müssen.

Abschliessend soll festgestellt werden, dass unser Schutzraumbau in bestehenden Häusern noch stark zurückgeblieben ist; ein Nachholbedarf zeigt sich immer mehr. Die Möglichkeiten zur Erstellung von Schutzräumen sind in vielen Fällen vorhanden. Es braucht nur eine Absprache mit den Mietern und ein festes Wollen.



Abdeck-Läufer

Schont schöne Böden
in Turnhallen, Gemeindesälen usw.
bei militärischen
und zivilen Einquartierungen

- Beidseitig verwendbar
- rasch ausgelegt
- rasch weggerollt
- auf kleinem Raum bereitstellbar

spart Zeit und Transportkosten
Bestens bewährt

Hersteller:

Gummi-Werke Richterswil AG
Richterswil, Telefon 051 / 95 94 21

Gummi-Werke Richterswil AG
Richterswil / ZH

GURIROLL-Bodenschutzbelag

Sehr geehrte Herren,

Seit ungefähr sechs Jahren waren wir auf der Suche nach einem geeigneten Abdeckmaterial für Böden, da sich das herkömmliche Vorgehen (Abdecken der Böden mit Brettern) bei militärischen und zivilen Einquartierungen sowie bei andern Anlässen als höchst unzweckmässig und teuer erwies. Namentlich in den letzten drei Jahren haben wir mit bernischer Gründlichkeit verschiedene Abdeckbeläge ausprobiert, die jedoch alle unhandlich, zum Teil auch sehr schwer waren.

Unsere langjährigen Versuche haben sich gelohnt, und wir freuen uns, Ihnen hiermit bestätigen zu können, dass wir seit einem Jahr mit Ihrem GURIROLL-Boden-schutzbelag die besten Erfahrungen machen. In GURIROLL haben wir ein wirklich überzeugendes Abdeckmaterial gefunden, das wir überall und jederzeit bestens empfehlen können.

Mit freundlichen Grüissen und

vorzüglicher Hochachtung
QUARTIERAMT & ZENTRALSTELLE FÜR ZIVILSCHUTZ
Der Direktor:
[Signature]